

I. Einleitung

1. Thema und Erkenntnisinteresse

Mit dem Motto „Deutschland ist auch Frauensache“ werben Nationaldemokratinnen seit den 2000er-Jahren für nationalistische Belange am rechten Rand. Interessant ist dieser Spruch, weil er unterschwellig eine sexistische Forderung zum Ausdruck bringt: jene nach gleicher Partizipation für Frauen in Partei und Politik. Gewiss mag die Forderung paradox und ambitioniert klingen, inszeniert sich die extreme Rechte öffentlich doch meist als hyperviril. Aus gutem Grund dominiert das Bild einer strotzenden, gewaltaffinen Männlichkeit aufgrund ihrer Eindeutigkeit immer noch die öffentliche Wahrnehmung des Phänomens. Doch ist die extreme Rechte sehr viel komplexer und diverser: Sie ist plural, und zwar in politischer, sozialer, generationeller wie auch in geschlechtlicher Hinsicht. Tatsächlich standen die Männer im Kampf für die „nationale Sache“ nie alleine da. Frauen haben schon immer ihren eigenen Part gespielt, unterschiedliche Rollen übernommen, sich etwa als Aktivistinnen, Partefunktionärinnen, Ideologinnen, Musikerinnen oder Verlegerinnen, manchmal gar als Terroristinnen in den rechtsextremen Mikrokosmos eingebracht. Ihre Tätigkeitsbereiche sind vielfältig, ihr Profil, ihr Auftreten und ihre Selbstdarstellung ebenfalls; nur in der Weltanschauung, in den politischen Ansichten und Zielen wissen sie sich meist einig. Als solche sind sie Teil des „braunen Pluralismus“ (Kirsten Döhring/Renate Feldmann), der für die extreme Rechte der Bundesrepublik charakteristisch ist.

Exemplarisch nimmt die vorliegende Studie die Frauen der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) in den Blick und hinterfragt gleich in doppelter Hinsicht Wesen und Bedeutung politischer Marginalität in der Bundesrepublik. Marginal ist der Forschungsgegenstand erstens, weil sich die NPD als rechtsextreme Partei am Rande des politischen Spektrums bzw. am Rande der Verfassungsmäßigkeit bewegt: Am 17. Januar 2017 wurde sie vom Bundesverfassungsgericht zwar als verfassungsfeindlich eingestuft, aber nicht verboten; marginal ist er zweitens, weil Frauen in der männlich dominierten Partei eine Minderheitenstellung einnehmen. Vor dem Hintergrund der doppelten Marginalisierung, die jene Frauen eben als Frauen in einer „Männerpartei“, ebenso aber auch als rechtsextreme Frauen in der Bundesrepublik erfahren, soll die Geschichte der Nationaldemokratinnen erschlossen werden. Ihre Geschichte lässt sich nicht unabhängig von der Geschichte der Nationaldemokraten¹ erzählen: Sie alle eint die Parteigeschichte

¹ Im Sinne einer geschlechtergerechten Sprache und zur Sichtbarmachung der Frauen im NPD-Parteikollektiv wird auf das Binnen-I zurückgegriffen. Es entspricht am ehesten der Geschlechterpolarität, die von der extremen Rechten bzw. von den NPD-Frauen selbst propagiert wird. Die Schreibung „NationaldemokratInnen“ benennt sowohl die Männer als auch die Frauen der Partei; „Nationaldemokratinnen“ (ohne Binnen-I) hingegen verweist lediglich auf die Frauen der Partei. Diese Unterscheidung gilt auch für die anderen Begriffe.

als Ganzes, doch lassen sich durch den gesonderten Blick auf die „*Herstory*“² spezifische Zeitlichkeiten ausmachen, die zweifellos geschlechtsmarkiert sind. Zum Vorschein bringen kann sie prägnante Kontinuitäten und Zäsuren, Ballungsmomente und Feminisierungsprozesse, die vom weiblichen Streben nach politischer Anerkennung und Mitbestimmung hervorgerufen wurden und nicht unbedingt mit der gängigen Periodisierung der NPD-Geschichte übereinstimmen. Hier geht es also nicht darum, die Parteigeschichte neu, sondern *anders* zu schreiben, sprich sie aus einer geschlechterfokussierten Perspektive zu beleuchten und so neue Erkenntnisse über einen schon gut erforschten Gegenstand, die NPD, zu gewinnen.

In dieser Hinsicht erweist sich gerade das Geschlecht (*Gender*) als „nützliche“ Analysekategorie (Joan W. Scott), weil es vielseitig anwendbar ist. Es ermöglicht, die in der Partei vorhandene Geschlechterdifferenz zu historisieren, Weiblichkeitsbilder und -diskurse zu dekonstruieren, Geschlechterdynamiken, Machtverhältnisse und entsprechende Aushandlungsprozesse auszuloten, dabei speziell die *Agency* von NPD-Frauen im männlich-hegemonialen Parteikontext zu hinterfragen und die Entwicklung des politischen Habitus (Tätigkeiten, Gedankenwelt, Themen) ebenjener Parteifunktionärinnen über Jahrzehnte, ja eigentlich über ein halbes Jahrhundert hinweg zu rekonstruieren. Konkret geht es in dieser NPD-Frauengeschichte darum, die Charakteristika der politischen Partizipation von rechtsextremen Frauen herauszuarbeiten und empirisch abgesicherte Antworten auf folgende, nur dem Anschein nach simple Fragen zu finden: Welche Frauen wurden wann und wie in der NPD aktiv? Warum wurden sie es? Mit welchem Ziel, welchen Ambitionen, welcher Wirkung und welchen Einschränkungen geschah dies?

Eine weitere Frage, die sich im Hinblick auf die hier am Geschlecht vorgenommene Unterscheidung zwischen Parteifrauen und -männern aufdrängt, ist die nach der Existenz eines genuin weiblichen Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Besitzen die Nationaldemokratinnen besondere Werte, Erfahrungen, Traditionen? Haben sie besondere Erwartungen an die Politik und eine spezifische Stellung in der Politik? Verfügen sie über besondere Räume, in denen sie allein oder gemeinsam Politik gestalten? Natürlich muss man sich bei einer solchen Fragestellung davor hüten, die Geschlechterdifferenz zu essentialisieren und die Frauen auf ihr Geschlecht zu reduzieren; doch hilft sie dabei, den strukturellen wie kulturpolitischen Rahmen sichtbar zu machen, in dem sich die Akteurinnen bewegen. Es ist ein Rahmen, der selbstverständlich historisch wandelbar ist und der Frauen bisweilen neue Chancen und Gelegenheiten eröffnete, die ihre Geschichte, gleichsam als katalysierende Momente, maßgeblich vorantrieben.

² Zu den historiographischen Auseinandersetzungen über die Relevanz einer die „*His-story*“ ergänzenden „*Herstory*“ sowie zum Verhältnis der Frauen- und Geschlechtergeschichte zur „allgemeinen“ Geschichte vgl. Scott, Gender; Hausen, Nicht-Einheit der Geschichte.

2. Der Forschungsstand

Obwohl über den Themenkomplex „Frauen und Rechtsextremismus“ seit den 1990er-Jahren aus soziologischer, politik- und erziehungswissenschaftlicher Perspektive schon vielseitig geforscht wurde, bleibt die Geschichte rechtsextremer Frauen, d. h. die historische Dimension ihres nationalistischen Engagements im Nachkriegsdeutschland bzw. in der alten Bundesrepublik weiterhin stark unterbelichtet: ja, eigentlich liegt das Feld brach. Dabei ist gerade diese Perspektive besonders spannend und relevant, weil sie es ermöglicht, die (Dis-)Kontinuitäten oder, präziser gesagt, die „Wechselwirkung“ zwischen der „Volkskontinuität“ und der „politische[n] Diskontinuität“ (Benedikt Wintgens) nach dem Systembruch von 1945 in Deutschland aus einer geschlechtszentrierten Perspektive zu hinterfragen.³

Für die Zeit von vor 1945 hingegen liegen ausgesprochen viele Forschungsarbeiten vor. Hier hatte der männlich dominierte „Historikerstreit“, der sich 1986 in Westdeutschland an der Frage der historischen Einzigartigkeit des nationalsozialistischen Regimes und seiner Verbrechen, namentlich des Holocausts, entzündete, auch der Frauen- und Geschlechterforschung neuen Auftrieb gegeben. In der feministischen Zeitgeschichtsforschung spitzte sich kurz darauf eine zwar öffentlich weniger stark rezipierte, deswegen aber nicht weniger vehement geführte Diskussion über weibliche Beteiligungsformen im „Dritten Reich“ zu. Die Feststellung, dass die NS-Forschung maßgeblich geschlechtsblind bzw. androzentrisch betrieben wurde, veranlasste Historikerinnen schon seit den 1970er-Jahren dazu, für eine militant feministische Forschung einzutreten, welche die Rolle und Handlungsmöglichkeiten von Frauen in der Diktatur auf den Prüfstand stellte. Der damals dominierende exkulpatorische Ansatz, wonach alle Frauen gleichermaßen Opfer des nazistisch-patriarchalischen Unterdrückungsregimes waren,⁴ wurde im Zuge des „Historikerinnenstreits“ zwischen 1989 und 1992 einer tiefgründigen Kritik unterzogen.⁵ In der Diskussion setzten sich nun vermehrt Historikerinnen durch, die mit einem feministisch-selbstreflexiven Ansatz versuchten, die Rolle von Frauen im Aufstieg des Nationalsozialismus auszuleuchten, ihren Beitrag zur Stabilisierung des Herrschaftssystems offenzulegen sowie ihre „Täterschaft“ bzw. „Mittäterschaft“⁶ an den von ihm begangenen Verbrechen auszuloten. Diese Diskussion über die oft etwas simplifizierend als „Opfer-Täterinnen“ bezeichnete Personengruppe ermöglichte vor allem zweierlei: Frauen zum einen, ob sie nun Nationalsozialistinnen oder vom Regime Verfolgte waren, als eigenständig agierende

³ Wintgens, Treibhaus Bonn, S. 19.

⁴ Zur feministischen Ausblendung der weiblichen Beteiligung im Nationalsozialismus vgl. Windaus-Walser, Frauen im Nationalsozialismus.

⁵ Insbesondere Gisela Bock und Claudia Koonz standen sich in diesem „Streit“ gegenüber; vgl. Bock, Historikerinnenstreit.

⁶ Zur Diskussion rund um „Täterschaft“ und „Mittäterschaft“ vgl. Thürmer-Rohr, Vagabundinnen; Windaus-Walser, Gnade der weiblichen Geburt.

historische Akteurinnen darzustellen, zum anderen aber auch die Ambivalenzen und Widersprüche ihres Handelns im Nationalsozialismus zu verdeutlichen und dadurch stark verzerrte, heroisierende wie viktimisierende Narrative zu entkräften.⁷

Die Frauenforschung zum Nationalsozialismus hat unzählige Monographien, Sammelbände und Aufsätze zum Thema hervorgebracht. Claudia Koonz untersuchte etwa die Rolle der NS-Frauenschaft oder des Deutschen Frauenwerks in der Propagierung und Ausführung rassistischer und antisemitischer Maßnahmen.⁸ Angelika Ebbinghaus interessierte sich für diejenigen unter den Nationalsozialistinnen, die u. a. als Krankenschwestern, Ärztinnen oder KZ-Aufseherinnen am systematischen Massenmord von Millionen von Frauen, Männern und Kindern beteiligt waren.⁹ Auch der Reproduktionsbereich, der den Frauen im Nationalsozialismus zugeschriebene häuslich-familiäre Bereich, geriet in den Blick der Historikerinnen. Diese beschäftigten sich mehr und mehr mit den Frauen- und Geschlechterdiskursen rund um Fortpflanzung, Mutterschaft, Sexualität, Familie und Erziehung und zeigten hierbei, wie totalitär und wirkmächtig die NS-Rassenideologie alle Lebensbereiche durchdrang und auch vor den intimsten Sphären des Alltags nicht Halt machte.¹⁰ Das Buch „Töchter-Fragen“ von Lerke Gravenhorst und Carmen Tatschmurat trug das damals neuartige historische Wissen zusammen und machte es einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.¹¹ Diese Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus erfreute sich auch über die Grenzen des deutschsprachigen Raums hinweg einer gewissen Resonanz: In Frankreich etwa gehörte Rita Thalmann, Autorin des 1982 erschienenen „Être femme sous le III^e Reich“, zu den Pionierinnen dieser historiographischen Stoßrichtung.¹² Als interkulturelle Vermittlungsfigur brachte die 1926 in Nürnberg geborene und 1933 mit ihren Eltern ins französische Exil geflohene Zeithistorikerin die historiographische Debatte in ihre französische Wahlheimat, wo sie von anderen ausgewiesenen Historikerinnen wie Liliane Kandel teilweise sehr erfolgreich weitergeführt wurde.¹³

Ein wichtiger Impuls kam in den 1990er-Jahren außerdem aus den Vereinigten Staaten mit den sich dort entwickelnden *Post-Colonial- und Critical Whiteness-Studies*. Afro-amerikanische Feministinnen wie bell hooks oder Angela Davis mo-

⁷ Kandel, Femmes, féminismes, nazisme, S. 8 f.

⁸ Koonz, Mütter im Vaterland.

⁹ Ebbinghaus, Frauenbiographien; Mailänder Koslov, Gewalt im Dienstalltag.

¹⁰ Zur Geschlechterideologie im Nationalsozialismus vgl. Wagner, Nationalsozialistische Frauensichten.

¹¹ Gravenhorst/Tatschmurat (Hrsg.), Töchter-Fragen. Heute gibt es zum Themenkomplex „Frauen, Gender und Nationalsozialismus“ eine große Vielfalt an Studien. Vgl. etwa Heinsohn/Vogel/Weckel (Hrsg.), Zwischen Karriere und Verfolgung; Bock, Der Nationalsozialismus und die Frauen; Bock, Genozid und Geschlecht; Gehmacher/Hauch (Hrsg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte; Krauss (Hrsg.), Sie waren dabei; Frietsch/Herkommer (Hrsg.), Nationalsozialismus und Geschlecht.

¹² Thalmann, Être femme sous le III^e Reich.

¹³ Kandel (Hrsg.), Féminismes et nazisme.

nierten etwa den auf den weißen Erfahrungshorizont zentrierten akademischen Mittelschichtsfeminismus, mit dem sie sich als schwarze Frauen nicht identifizieren konnten. Viel eher thematisierten sie das Zusammenspiel unterschiedlicher gesellschaftlicher wie politischer Unterdrückungsmechanismen entlang der Kategorien Geschlecht (*sex*), Klasse (*class*) und „Rasse“ (*race*). Dieser unter dem Begriff der „Intersektionalität“ gefasste Ansatz hat sich seit geraumer Zeit in der deutschen Sozialwissenschaft etabliert. Kurz nach der „Wende“ von 1989/90 war er es, der feministische Soziologinnen und Politikwissenschaftlerinnen dazu animierte, insbesondere die Verflechtung von Sexismus und Rassismus in den Mittelpunkt ihres Forschungsinteresses zu rücken. Vor dem Hintergrund der neonazistischen Gewaltauswüchse im kurz zuvor wiedervereinigten Deutschland geriet die zeitgenössische extreme Rechte ins Blickfeld der Sozialforscherinnen. Mitte des Jahrzehnts erschienen erstmals Studien, etwa die beiden Sammelbände „Frauen und Rechtsextremismus“ und „Rechte Frauen, Skingirls, Walküren und feine Damen“,¹⁴ mit dem Zweck, die Involviertheit von sehr unterschiedlichen Akteurinnen im rechtsextremen Milieu sichtbar zu machen und somit mindestens ein Desiderat der damaligen Rechtsextremismusforschung zu beheben: ihre Geschlechtsblindheit.¹⁵ Irritiert hatte auch Birgit Rommelspacher bereits 1991 festgestellt, dass

„die Verdrängung der Geschlechtsspezifität in der Analyse rechtsextremer Programmatik, in der Analyse des Wahlverhaltens sowie in der Analyse rechtsextremer Orientierungsmuster [...] nur Ausdruck einer männlichen Wissenschaft sein [kann], die in ihrer Dominanz sich eine solche Ignoranz leisten kann“.¹⁶

Diesem feministischen Impetus folgend, wurde insbesondere um die Jahrtausendwende viel und mit sehr unterschiedlichen Ansätzen zum Themenkomplex „Frauen und Rechtsextremismus“ geforscht. Die Frage nach den Ursachen für rechtsextremistische Einstellungen bei Frauen wurde mal aus soziologischer (Ursula Birsl, Gertrud Siller),¹⁷ mal aus einer biographischen bzw. psychosozialen Perspektive (Michaela Köttig)¹⁸ heraus beleuchtet; mit ihrer „Dominanzkulturthese“ hinterfragten Birgit Rommelspacher und Christine Holzkamp ferner die sozialen und gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen von rassistischen Ausschlussdiskursen bei Frauen.¹⁹ Auf die Ambivalenzen des sexistischen Selbstverständnisses militanter Rechtsextremistinnen, bei Skingirls bspw., und die Überschneidungen ihres nationalistischen Diskurses mit feministischen Positionen wies wiederum Renate Bitzan hin.²⁰ Andere Studien dekonstruierten etwa die von der einschlä-

¹⁴ Wlecklik (Hrsg.), *Frauen und Rechtsextremismus*; Bitzan (Hrsg.), *Rechte Frauen*.

¹⁵ Bitzan, *Variationen des Zweifels*, S. 99.

¹⁶ Rommelspacher, *Rechtsextreme als Opfer der Risikogesellschaft*, S. 83.

¹⁷ Siller, *Rechtsextremismus bei Frauen*; Birsl, *Rechtsextremismus: weiblich-männlich?*; Birsl (Hrsg.), *Rechtsextremismus und Gender*.

¹⁸ Köttig, *Lebensgeschichten*.

¹⁹ Holzkamp/Rommelspacher, *Wie sind Frauen und Mädchen verstrickt?*

²⁰ Bitzan, *Selbstbilder rechter Frauen*. Vgl. dazu auch Auth/Kurth, *Die Debatte um Gleichheit und Differenz*.

gigen Presse propagierten Weiblichkeitsbilder (Kirsten Döhring/Renate Feldmann)²¹ oder lieferten akteurs- oder organisationszentrierte Analysen. Zur Sicherung und Fruchtbarmachung dieser feministisch-antifaschistischen Forschung riefen Expertinnen aus Wissenschaft, sozialer Arbeit und Zivilgesellschaft im Jahr 2000 das Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus ins Leben, das in diesem heute weit verzweigten Forschungsfeld weiterhin impulsgebend wirkt.²²

Ein besonderes Augenmerk zogen bislang die von der extremen Rechten propagierten Geschlechterbilder und -narrative auf sich, wobei zu bemerken ist, dass den Männlichkeitsdiskursen verhältnismäßig weniger Beachtung geschenkt wurde.²³ Auch die Frage nach „queeren“ Diskursen, Aktions- oder Lebensformen in diesem sehr heteronormativ geprägten Milieu fand bisher wenig Berücksichtigung.²⁴ Besondere Aufmerksamkeit hingegen wurde dem von der AfD nicht unweentlich mitinitiierten Rechtsruck in der „Mitte der Gesellschaft“ zuteil, der sich in jüngster Zeit an den heftig geführten Deutungskämpfen rund um Gender, Sexualität, Differenz und Gleichheit zu kristallisieren schien.²⁵ Vor dem Hintergrund der allgemeinen gesellschaftlichen Polarisierungen, welche durch die „Flüchtlingskrise“ 2015/16 noch verschärft wurden, waren hierbei meist die rassistischen und antifeministischen Kampagnen des rechtsnationalen Spektrums Gegenstand von soziologischen Untersuchungen.²⁶

Festzuhalten ist, dass die Sozialwissenschaften sich in den letzten Jahrzehnten multiperspektivisch und außerordentlich erkenntnisgewinnend mit dem Themenbereich Frauen bzw. *Gender* und Rechtsextremismus auseinandersetzt haben, dass sie fachbedingt in methodischer Hinsicht aber meist sehr gegenwartsbezogen und zeitdiagnostisch vorgenommen und deswegen die Frage nach geschichtlichen Kontinuitäten unbeleuchtet und unbeantwortet ließen. Demgegenüber fällt auf, dass Standardwerke, die sich mit der historischen Entwicklung der extremen Rechten, ihrer Organisationen, Parteien und Netzwerke in der Bundesrepublik befassen, die

²¹ Döhring/Feldmann, Von „NS-Frauenwarte“ bis „Victory“.

²² 2005 legte das Netzwerk den Sammelband „Braune Schwestern“ vor, der sich im besonderen Maße mit den Rollenmustern sowie den Organisations- und Mobilisierungsformen von Frauen in der rechten Bewegung auseinandersetzte und deren Geschlechterideologie untersuchte. Vgl. Antifaschistisches Frauennetzwerk/Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (Hrsg.), Braune Schwestern. Anlässlich eines 2012 von ihm organisierten Kolloquiums zum Thema „Gender and Far Right in Europe“ näherte es sich dem Thema aus einer transnationalen Perspektive; der Tagungsband erschien 2017. Vgl. Köttig/Bitzan/Petö (Hrsg.), *Gender and Far Right Politics in Europe*.

²³ Spezifisch mit Männlichkeitsnarrativen haben sich folgende Studien beschäftigt: Claus/Lehnert/Müller, *Was ein rechter Mann ist*; Möller, *Konstruktion von Männlichkeiten*; Sauer, *Authoritarian Right-Wing Populism*; Kaiser, *Politische Männlichkeit*.

²⁴ Ausnahmen bilden hier: Müller, *Männliche Homosexualität und Homophobie*; Wielowiejski, *Identitäre Schwule*.

²⁵ Hark/Villa (Hrsg.), *Anti-Genderismus*; Lang/Peters (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung*; Schmincke, *Sexual Politics from the Right*.

²⁶ Hark/Villa, *Unterscheiden und herrschen*; Dietze, *Sexueller Exzessionalismus*.

Geschlechter- und Frauenfrage fast restlos ausblenden.²⁷ Immerhin lassen einzelne Überblickswerke und Sammelbände Forscherinnen zu Wort kommen, doch liefern deren Beiträge formatbedingt selten mehr als eine allgemeine Forschungsbilanz zu „ihrem“ Thema.²⁸ Allgemein betrachtet, steckt die geschichtswissenschaftliche Erschließung der extremen Rechten nach 1949 ohnehin noch in den Kinderschuhen, obwohl zahlreiche Arbeiten im Entstehen sind. Das gilt umso mehr, als 2019 auf Initiative des Zentrums für Zeithistorische Forschung (ZZF) in Potsdam der „Zeithistorische Arbeitskreis Extreme Rechte“ (ZAER) aus der Taufe gehoben wurde. Mit dem Ziel, den Rechtsextremismus zum „Gegenstand der Zeitgeschichte“ zu machen, nahm er angesichts der jüngsten rechtsterroristischen Anschläge in Kassel, Halle und Hanau²⁹ zunächst die bundesdeutsche Gewalttradition des rechtsnationalen Lagers in den Blick. Bei einer Tagung im Februar 2020 setzte er sich zum Ziel, durch eine Vielzahl an Fallstudien (Weimarer Republik, DDR, alte und neue Bundesrepublik) den nationalen bzw. transnationalen Blick für historische und räumliche Kontinuitäten (Deutschland, West- und Osteuropa) von rassistisch-nationalistischer Gewalt zu schärfen und gerade vor diesem historischen Hintergrund nach der „Neuartigkeit“ des zeitgenössischen Rechtsterrorismus zu fragen.³⁰ Freilich kann sich der Arbeitskreis bei seiner Arbeit auf die seit Beginn der 2010er-Jahre vielseitig betriebene Forschung zum NSU-Komplex stützen, die es sich seit der Selbstentlarvung der Terrorzelle 2011 zur Aufgabe gemacht hat, ihren biographischen, sozialen und politischen Entstehungskontext zu erkunden, die Hintergründe ihrer mörderischen Taten in allen Einzelheiten aufzuarbeiten und dabei auch das Versagen der staatlichen Sicherheitsorgane offen zu benennen.³¹ Während des NSU-Prozesses (2013–2018) stand insbesondere die Angeklagte Beate Zschäpe, als letzte Überlebende des mit Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos im Untergrund formierten NSU-„Trios“, im Zentrum des öffentlichen, medialen wie auch wissenschaftlichen Interesses, weil an ihr exemplarisch weibliche Ideologisierungs- und Radikalisierungsprozesse sowie Geschlechterver-

²⁷ In folgenden historisch angelegten Studien finden Frauen bzw. *Gender* keine Erwähnung: Duden/Jaschke, Rechtsextremismus; Moreau, *Les héritiers du III^e Reich*; oder Botsch, *Die extreme Rechte*.

²⁸ Dies gilt bspw. für Siller, Frauen und Rechtsextremismus; Bitzan, Frauen in der rechtsextremen Szene; Esen, Rechtsextremistinnen heute.

²⁹ Hierbei handelt es sich um den Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 2. Juni 2019, um den Anschlag auf eine Synagoge in Halle (mit 2 Toten) am 9. Oktober 2019 und um das Attentat auf zwei Shisha-Bars in Hanau (mit 11 Toten) am 19. Februar 2020.

³⁰ Im Februar 2020 organisierte der Arbeitskreis eine Tagung zur Gewaltgeschichte der extremen Rechten: Kontinuitäten rechter Gewalt, Ideologien, Praktiken, Wirkungen, 13./14. 2. 2020 Potsdam, in: H-Soz-Kult, 6. 5. 2020, www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8748 (2. 9. 2020).

³¹ Die Literatur zum NSU ist sehr breit und vielfältig. Zur Geschichte und zur öffentlichen Wahrnehmung vgl. Steinbacher, Rechte Gewalt; Virchow, Nicht nur der NSU; Quent, Rassismus. Zu den Entstehungsbedingungen, Verbrechen und Netzwerken der Organisation vgl. Frindte, Rechtsextremismus; Friedrich, NSU; Fuchs, Die Zelle. Zum Versagen des BfV und zur „Staatsaffäre“ vgl. Funke, Staatsaffäre NSU; Wetzel, NSU-VS-Komplex.

hältnisse ausgelotet werden konnten.³² Ansonsten lässt sich auch hier, in der zeit-historischen Aufarbeitung von Rechtsterrorismus und rassistischer Gewalt, eine allgemeine Geschlechtsblindheit feststellen.

Auch die Politikwissenschaft hat sich, bis auf wenige Ausnahmen, der extremen Rechten bzw. dem parteipolitischen Rechtsextremismus selten aus einer geschlechtssensiblen Perspektive genähert. Das gilt auch für die vielen Studien, die seit den 1960er-Jahren speziell über die NPD erschienen sind. Im Zuge der Partei-gründung und ihrer parlamentarischen Erfolgsserie versuchte eine große Anzahl an Publikationen, oft in sehr alarmistischem Tonfall, zu erklären, wie eine offen nationalistisch auftretende Partei mit altnazistischem Personal knapp zwanzig Jahre nach Kriegsende in der doch so geläuterten Bundesrepublik politisch Fuß fassen konnte. Viele Studien schickten sich deshalb an, die personellen, strukturellen und ideologischen Kontinuitäten der NPD zum Nationalsozialismus darzulegen, sie bisweilen mit der NSDAP gleichzusetzen.³³ Zu den Standardwerken, die einen nu-ancierten Blick auf das Sujet werfen, zählen Reinhard Kühnls Monographie von 1969, die ungeachtet der klaren (sozialistischen) ideologischen Prägung eine sehr differenzierte Darstellung der Aufbauphase der Parteigeschichte gibt,³⁴ sowie Lutz Niethammers im gleichen Jahr erschienene Studie „Angepaßter Faschismus“, de-ren detailreiche und stichhaltige Analysen zu Personal und parlamentarischer Pra-xis der NPD weiterhin unverzichtbar bleiben. Besonders aufschlussreich waren Niethammers damalige Einschätzungen zur Demokratiefähigkeit der Partei sowie zu den generationellen Konflikten zwischen „Post“- und „Neofaschisten“, die die Partei nach der verlorenen Bundestagswahl von 1969 tatsächlich zur strukturellen Implosion führten.³⁵ Zu Beginn der 1970er-Jahre, als die NPD, scheinbar dem Niedergang geweiht, ihre Hegemonialstellung in der „nationalen Opposition“ ver-lor, wandten sich die Politikwissenschaftler anderen Parteien des Spektrums, etwa der 1970 als Verein gegründeten DVU, zu. Die NPD wurde dann meistens nur noch als Vergleichsgegenstand bemüht, um andere rechtsnationalistische Parteien zu charakterisieren.³⁶

In den 1990er-Jahren entstanden erstmals Arbeiten über Frauen in den Parteien der extremen Rechten.³⁷ Besonders die politisch zeitweise erfolgreichen Republikaner (REP) wurden für die Analyse herangezogen. Anhand von Interviews ver-deutlichten etwa Annette Skrzyszlo und Nicola Wohllaib, mit welchen hauptsäch-lich rassistisch-xenophoben Motivationen die Republikanerinnen in die Politik

³² Auf den sexistischen Bias in der Berichterstattung über Zschäpe wies insbesondere das For-schungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus hin. Vgl. Büttner/Lang/Sigl, Mediale Kli-scheereproduktion; Köttig, Gender Stereotypes.

³³ Richards, NPD; Smoydzin, NPD; Maier, NPD; Schmidt, Hitlers und Maos Söhne.

³⁴ Kühnl, NPD.

³⁵ Niethammer, Angepaßter Faschismus.

³⁶ Müller, NPD; Fascher, Modernisierter Rechtsextremismus; Behrend, NPD-REP; Neubacher, NPD.

³⁷ Däubler-Gmelin/Kiessler, Rechtsaußen-Parteien.

gingen³⁸ – ein Fazit, das auch Britta Ruth Büchner in ihrer Studie „Rechte Frauen, Frauenrechte und Klischees der Normalität“ über die REP zog.³⁹ Nach dem Einzug der NationaldemokratInnen in den Sächsischen Landtag rückte die NPD Mitte der 2000er-Jahre wiederum erneut stärker in den Fokus der Wissenschaft, die sie über 30 Jahre lang nahezu ignoriert hatte. Einschlägige Monographien interessierten sich nun vornehmlich für ihre Geschichte, für Parteiapparat, Programmatik und Strategie, ebenso für ihre männlichen Akteure – nicht aber für die Akteurinnen, die weiterhin außer Acht gelassen wurden.⁴⁰ Ausnahmen bildeten hier die Beiträge von Cordelia Heß, Rena Kenzo und Gabi Elverich in dem Sammelband „88 Fragen und Antworten zur NPD“.⁴¹ Darin stellten sie erstmals die Aktivitäten der Parteifrauen dar und gaben Einblicke in deren völkische Familienpolitik. Letztere stand ebenfalls im Vordergrund der Studie Regina Webers über das Parteiorgan „Deutsche Stimme“.⁴² Darüber hinaus befasste sich der französische Germanist und Zeithistoriker François Danckaert in einem Aufsatz mit der Wirksamkeit des 2006 gegründeten Rings nationaler Frauen, der NPD-Frauenorganisation,⁴³ der auch Andrea Röpke einiges an journalistischer Recherchearbeit widmete.⁴⁴

Mit dem Aufstieg des Rechtspopulismus in Deutschland hat sich der Schwerpunkt in den 2010er-Jahren auf die diversen anderen Vertreter der sogenannten „Neuen Rechten“ verlagert: Im Mittelpunkt zahlreicher Studien steht die politische Selbstinszenierung von „Bewegungen“ wie PEGIDA oder den „Identitären“, deren Denkmuster und Geschlechterdiskurse ebenso unter die Lupe genommen werden.⁴⁵ Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei, ihrem politischen Gewicht entsprechend, natürlich der 2013 gegründeten Alternative für Deutschland (AfD) zu, über die bislang sehr viel⁴⁶ – und ebenfalls geschlechtszentriert⁴⁷ – geforscht wurde. Ganz vereinzelt näherten sich Studien dem Themenbereich auch aus europäischer Perspektive. So wurden Parteien wie NPD oder AfD in komparatistischen Studien mit dem französischen Rassemblement national (vor 2018: Front national), der österreichischen FPÖ oder der italienischen Lega Nord verglichen.⁴⁸ Mit Blick auf die transnationalen Verflechtungen rechtsextremer Akteurinnen und

³⁸ Skrzyllo/Wohllaib, Frauen bei den Republikanern.

³⁹ Büchner, Rechte Frauen.

⁴⁰ Vgl. u. a. Hoffmann, NPD; Brandstetter, NPD im 21. Jahrhundert; Backes, NPD; Stöss, Rechtsextremismus im Wandel; Brandstetter, NPD unter Udo Voigt.

⁴¹ Heß/Kenzo/Elverich, Geschlechterverhältnis.

⁴² Weber, Rechtsextremistinnen.

⁴³ Danckaert, Les femmes au NPD.

⁴⁴ Bekannt ist die Publizistin für ihre manchmal waghalsigen Reportagen im „rechten Lager“.

Zu ihren das Thema betreffenden Veröffentlichungen gehören: Röpke, Retterin der weißen Rasse; Dies., Ferien im Führerbunker; Dies., Die deutsche Frau; Dies./Speit, Mädelsache.

⁴⁵ Goetz/Sedlacek/Winkler (Hrsg.), Untergangster des Abendlandes.

⁴⁶ Vgl. bspw. Alexander Häusler (Hrsg.), Die Alternative für Deutschland; Wildt, Volk; Funke, Von Wutbürgern und Brandstiftern; Friedrich, AfD.

⁴⁷ Vgl. etwa Siri/Lewandowski, Alternative für Frauen; Gutsche (Hrsg.), Triumph of the Women.

⁴⁸ Grigat, AFD & FPÖ; Brück, Frauen und Rechtsradikalismus; Amesberger/Halbmayr (Hrsg.), Rechtsextreme Parteien.

Geschlechternarrativen leistete etwa der 2017 von Renate Bitzan, Michaela Köttig und Renate Petö herausgegebene Sammelband „Gender and Far Right Politics in Europe“⁴⁹ einen entscheidenden Beitrag zur Erforschung globaler, von rechtspopulistischen Kräften mitverursachter Diskursverschiebungen in Europa und darüber hinaus. Damit setzte sich 2020 auch der Band „Right-Wing Populism and Gender“ auseinander.⁵⁰

Insgesamt lässt sich aus diesem Forschungsstand folgern, dass das „Dritte Reich“ zwar schon oft Gegenstand frauen- und geschlechterhistorischer Forschung war, eine entsprechende, die Geschichte rechtsextremer Frauen in den Fokus nehmende Forschung für die Bundesrepublik, trotz aller sozial- wie politikwissenschaftlicher Arbeiten der letzten Jahrzehnte zum Thema, aber noch aussteht. Denn auch für die NPD gilt das zugespitzte Fazit: Die sie betreffenden historischen Analysen sind genauso geschlechtsblind, wie die genderzentrierten Studien geschichtsblind sind. Dank einer empirisch fundierten, auf die Frauen gerichteten Aufarbeitung der NPD-Geschichte möchte die vorliegende Untersuchung dazu beitragen, dieses historiographische Manko auszugleichen.

3. Verortung der extremen Rechten in der bundesdeutschen Demokratie: die theoretische Rahmung

Zur Erfassung des Forschungsgegenstandes bieten sich zahlreiche konkurrierende Begriffe⁵¹ und Modelle an, die jeweils auf unterschiedlichen Herangehensweisen und Forschungspraktiken beruhen. Nicht alle eignen sich für die Untersuchung von rechtsextremen Parteien. Zu ihrer Benennung stößt man in der Fachliteratur meistens auf die Oberbegriffe „Rechtsextremismus“⁵² und „extreme Rechte“, die

⁴⁹ Köttig/Bitzan/Petö (Hrsg.), *Gender and Far Right Politics in Europe*.

⁵⁰ Dietze/Roth (Hrsg.), *Right-wing Populism*.

⁵¹ Zu den meist benutzten Termini zählen etwa Begriffe wie Rechtsradikalismus oder Rechtspopulismus, die oft recht undifferenziert verwendet werden, um sehr unterschiedliche Strömungen, politische Stile, Ideologien, AkteurInnen, Organisationen oder Parteien zu benennen. Das gilt auch für den aktuell wissenschaftlich und medial inflationär benutzten Begriff „Neue Rechte“, der sich historisch auf eine in den 1970er-Jahren herausgebildete Strömung innerhalb der extremen Rechten bezog, neuerdings aber als euphemisierender Sammelbegriff für politische Kräfte bemüht wird, die sich in einer ideologischen Grauzone zwischen dem bürgerlichen Nationalkonservatismus und dem offensiven Neonazismus bewegen.

⁵² Dafür hat Hans-Gerd Jaschke die folgende Definition entwickelt: „Unter ‚Rechtsextremismus‘ verstehen wir die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertepluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen. Unter ‚Rechtsextremismus‘ verstehen wir insbesondere Zielsetzungen, die den Individualismus aufheben wollen zugunsten einer völkischen, kollektivistischen, ethnisch ho-

bisweilen auch synonym verwendet werden, obwohl beide, so Gideon Botsch, auf unterschiedliche Aspekte des Gegenstandes verweisen: Der „Rechtsextremismus“ beziehe sich in erster Linie auf die gesamtgesellschaftliche Nachfrage (*Demand*) und nehme insofern die Einstellungsebene, die Überzeugungen und das Wahlverhalten in den Blick, während die „extreme Rechte“ sich dem politischen Angebot (*Supply*), d. h. den AkteurInnen, Institutionen und Strukturen, annehme und deswegen im besonderen Maße für die Analyse von politischen Parteien tauge.⁵³ Diesem Ansatz folgend, unterscheidet auch diese Studie zwischen der „extrem rechten“ bzw. rechtsextremen NPD und den rechtsextremistischen Denkstrukturen ihrer AkteurInnen.

Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass der Begriff „Rechtsextremismus“ auch von staatlicher Seite zum Zwecke des Staatsschutzes gebraucht wird: Als Vorreiter der „streitbaren Demokratie“ verwenden die Sicherheitsbehörden, allen voran das Bundesamt für Verfassungsschutz, diese Begrifflichkeit seit den 1970er-Jahren zur Einordnung und Bewertung von verfassungsfeindlichen Bestrebungen im linken wie im rechten Spektrum.⁵⁴ Die staatlichen Stellen berufen sich dabei von jeher auf die „Extremismustheorie“ der Politikwissenschaftler Uwe Backes und Eckard Jesse, die den „Extremismus“ – ob von „rechts“, von „links“ oder in seiner religiös-fundamentalistischen Variante – normativ nach verfassungsrechtlichen Kriterien definieren. Als „verfassungswidrig“ gelten folglich alle politischen Kräfte, welche die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Frage stellen und die Verfassungsdemokratie mit ihren im Grundgesetz verankerten Grundwerten, Verfahren und Institutionen ablehnen:⁵⁵ Entsprechend erklären Backes und Jesse, dass der Extremismus „als Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen“ gelten kann, die „sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaats einig wissen“.⁵⁶ Demokratische bzw. verfassungsrechtliche Normen (Volkssouveränität, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit) bilden somit den Ausgangspunkt ihrer Begriffsdefinition. Gedeutet als extreme Form des Antidemokratismus, unterscheide sich der „Extremismus“ von der „demokratischen Mitte“,⁵⁷ weil er, anders als sie, weder die Legitimität des Staates noch seine demokratischen Grundwerte, -rechte und -freiheiten anerkenne. Als rechtsextremistisch können demnach jene politischen Kräfte eingestuft werden, die ihr fundamental manichäisches, antiliberales und autoritäres Weltbild auf einer „Ideologie der Ungleichheit“ fundieren, welche die

mogenen Gemeinschaft in einem starken Nationalstaat und in Verbindung damit den Multikulturalismus ablehnen und entschieden bekämpfen. „Rechtsextremismus“ ist eine antimodernistische, auf soziale Verwerfungen industriegesellschaftlicher Entwicklung reagierende, sich europaweit in Ansätzen zur sozialen Bewegung formierende Protestform.“ Vgl. Jaschke (Hrsg.), Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, S. 30.

⁵³ Botsch, Die extreme Rechte, S. 2 f.

⁵⁴ Zur Begriffsgeschichte vgl. Jaschke, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, S. 95.

⁵⁵ Backes, Politischer Extremismus, S. 322.

⁵⁶ Backes/Jesse, Politischer Extremismus, S. 32.

⁵⁷ Backes, Politischer Extremismus, S. 16 f.

Zugehörigkeit zum eigenen „Volk“ nationalistisch überhöht und die „Andersartigkeit“ von Menschen, sozialen Gruppen oder Nationen stigmatisiert. Rassismus, Xenophobie, Antisemitismus und Muslimfeindschaft, Sexismus und LGBTQI+-Feindschaft sind nur einige Beispiele der von diesem ideologischen Differentialismus abgeleiteten und propagierten Diskriminierungsformen.

In der Forschung wird dieses „Extremismus“-Modell sehr kontrovers diskutiert. Völlig zu Recht werfen ihm seine schärfsten KritikerInnen vor, sämtliche Extremismus-Formen über einen Kamm zu scheren bzw. Rechts- und Linksextremismus pauschal gleichzusetzen, wie es die ihm anverwandte „Hufeisen“-Theorie macht. Demnach stünden, so schreibt es Eckard Jesse, „die beiden Hauptvarianten des Extremismus – Rechts- und Linksextremismus – [...] nur scheinbar in einem diametralen Gegensatz. Einerseits sind sie weit voneinander entfernt, andererseits dicht benachbart – wie die Enden eines Hufeisens.“⁵⁸ Der Rechtsextremismus negiere sowohl die Freiheit als auch die Gleichheit, während der Linksextremismus die Gleichheit zuungunsten der Freiheit verabsolutiere. Deswegen seien beide im Grunde potentiell staats- und verfassungsfeindlich. Auf dem Papier mag die Theorie anschaulich und überzeugend klingen, doch hält sie den empirischen Befunden insgesamt nicht stand. Rechts- und Linksextremismus sind weder „benachbart“ noch gleichzusetzen, dafür klaffen deren ideologischen Definitionsmerkmale sowie historischen Entstehungskontexte zu weit auseinander. Auch sind ihre Gewaltaffinität oder ihr Bedrohungspotential (politisch motivierte Kriminalität, Terrorismus usw.) für die bestehende Ordnung beileibe nicht zu vergleichen: Das Narrativ trägt maßgeblich dazu bei, das Gefährdungspotential, das vom linken Spektrum ausgeht, zu dramatisieren, zugleich aber die Gefährlichkeit rechter AkteurInnen und Ideologien zu relativieren. Im Grunde genommen kann dieses auch von politisch konservativen Kreisen gern bemühte Erzählmuster als Relikt des „antitotalitären Konsenses“ – sprich: des stark antikommunistisch geprägten Konsenses – der alten Bonner Republik gewertet werden. Zwar wurde es in der Berliner Republik aktualisiert und angepasst, doch bleibt es ein Produkt des Kalten Krieges. Als solches ist es anachronistisch.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die manichäische Gegenüberstellung von Extremismus und „demokratischer Mitte“. Dass Antidemokratismus, Ungleichheits-, Diskriminierungs- und Ausschlussdiskurse einseitig dem Extremismus zugeordnet werden und der Rechtsextremismus wiederum am politisch-gesellschaftlichen „Rand“ verortet wird, verschließt den Blick auf den „Extremismus der Mitte“, d. h. auf Exklusionsdiskurse und -praktiken (Ressentiments, Vorurteile, Gewalt), die schicht- und lagerübergreifend in der „Mitte der Gesellschaft“ vorhanden sind und je nach Intensität und Ausprägung ebenso antidemokratische Züge annehmen können. Damit verbunden bemängeln KritikerInnen der „Extremismus“-

⁵⁸ Eckard Jesse, Formen des politischen Extremismus, in: BMI, Extremismus in Deutschland, Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme, Berlin, 2004, S. 7–24, S. 22, www.bmi.bund.de (15. 10. 2012).

Theorie drittens die zu große Fokussierung auf den abstrakten Staat, auf Institutionen und Verfassungsnormen. Zu wenig würde sie sich mit den rassistischen, antisemitischen, sexistischen oder LGBTQI+-feindlichen Diskursen und Praktiken sowie mit ihren Folgen für die Betroffenen befassen, allgemein also die Feindbilder, Zielscheiben und Opfer des Hasses außer Betracht lassen.⁵⁹ Genau hier, bei den mentalen Strukturen, den Vorurteilen und Einstellungen in der Bevölkerung, setzte etwa Wilhelm Heitmeyers Langzeitstudie „Deutsche Zustände“ (2002–2011) an.⁶⁰ In diesem Projekt des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld ging es vorrangig darum, mithilfe von Umfragen, Statistiken und Interviews die Entwicklung der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ gegenüber Minderheiten alljährlich und gesamtgesellschaftlich zu messen und sozialpsychologisch bzw. soziologisch zu erklären. Im Blickpunkt standen u. a. ethnische wie auch religiöse, sexuelle oder soziale Vorurteile gegen MuslimInnen, Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma, Frauen und „queere“ Personen, Arbeitslose, Obdachlose oder Behinderte, die sich besonders in Krisenzeiten Diskriminierungen und Stigmatisierungen ausgesetzt sahen und sehen. Gewiss leistete die Forschungsgruppe mit dem zusammengetragenen und ausgewerteten Material einen immensen Beitrag zur Ermittlung menschenfeindlicher Einstellungen im Nachwende-Deutschland, und nicht nur, weil sie das horrende Ausmaß jener Einstellungen in der Gesamtbevölkerung zur Sprache brachte, sondern auch weil sie die Wirkmächtigkeit der ihr zugrunde liegenden „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ darlegte. Doch kann die „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ nur bedingt für die vorliegende Studie fruchtbar gemacht werden, weil sie sich vornehmlich auf die Einstellungsebene konzentriert, weniger aber die Strukturen und AkteurInnen in den Blick nimmt, die jene Vorurteile in der Bundesrepublik ideologisch und politisch bedienen.

Diesbezüglich plädierte etwa der Politikwissenschaftler Richard Stöss dafür, beide Perspektiven, Nachfrage und Angebot, miteinander zu verbinden. Er legte ein Modell vor, das den „latenten Rechtsextremismus“ (autoritäre, sozialdarwinistische, chauvinistische, antisemitische, rassistische Einstellungen) vom „manifesten Rechtsextremismus“ (Wahlverhalten, Parteien, Organisationen, Gewalt) unterschied, beide aber in Beziehung zueinander setzte.⁶¹ Interessant ist seine Herangehensweise, weil sie die Multidimensionalität des Gegenstandes offenbart, die Verzahnung von rechtsextremistischen Einstellungen mit rechtsextremen Verhaltensformen problematisiert, diesbezüglich aber auch den Graben verdeutlicht, der zwischen beiden Ebenen existiert – denn rechtsextremistische Überzeugungen führen bei weitem nicht immer zu einem rechtsextremen Verhalten und Handeln. Im Gegensatz zur „Extremismus“-Theorie konzentriert sich Stöss’ Ansatz weniger auf das problematische Verhältnis des „manifesten Rechtsextremismus“ zur frei-

⁵⁹ Neugebauer, Extremismus, S. 31.

⁶⁰ Heitmeyer, Deutsche Zustände.

⁶¹ Stöss, Rechtsextremismus, Sexismus und Gender Gap.

heitlich-demokratischen Grundordnung, doch ist gerade diese Frage von Belang, wenn man sich etwa der NPD annehmen möchte. Denn für sie gilt der Grundsatz, dass sie, solange sie nicht verboten ist, Teil eines politischen Systems ist, das sie ablehnt bzw. bekämpft. Daher röhrt ihre paradoxe Stellung als antideokratische Kraft in der bundesdeutschen Demokratie.

Selbstverständlich kann man die extreme Rechte, ihre Mobilisierungserfolge, Kampagnen und Entwicklungen nicht verstehen, wenn man die mentalen Strukturen, die Einstellungen, Vorurteile und Motivationen ihrer AkteurInnen außen vor lässt (Stöss). Selbstverständlich ist auch, dass der menschenfeindliche Hass, also die gezielte Stigmatisierung und Diskriminierung von ausgewählten Menschengruppen oder Minderheiten ein wesentliches, wenn nicht das Hauptmerkmal ihrer differentialistischen Ideologie ist (Heitmeyer). Doch kann man diesen nationalistischen Differentialismus historisch gesehen nicht außerhalb des demokratisch-republikanischen Rahmens betrachten und erklären, den die extreme Rechte politisch und ideologisch seit 1949 immer wieder zu sprengen versuchte (Backes/Jesse).⁶² Insofern steht das Spannungsverhältnis der NPD zur Bonner und später zur Berliner Republik im Zentrum des Forschungsinteresses, weil es erlaubt, deren Demokratie(un)fähigkeit bzw. Demokratie(un)willigkeit zu messen und diese dabei auch in Frauen- und Geschlechterhinsicht zu hinterfragen. Gemeinsam ist den hier erwähnten Erklärungsmodellen nämlich, dass sie das Geschlecht als strukturierendes Definitionsmerkmal für den „Rechtsextremismus“ so gut wie unberücksichtigt lassen.⁶³

Doch kann gerade das Geschlecht als Analysekategorie dabei helfen, das komplexe Verhältnis rechtsextremer Parteien zur Demokratie differenzierter zu betrachten. In dieser Hinsicht greift Jesses These, wonach der „Extremismusbegriff“ als „Gegenbegriff zum demokratischen Verfassungsstaat“ zu verstehen ist, „Demokratie“ und „Extremismus“ folglich als „antithetisches Begriffspaar“ zu deuten sind, zu kurz.⁶⁴ Bis zum 17. Januar 2017, dem Tag also, an dem das Bundesverfassungsgericht die NPD als verfassungsfeindlich einstuft, ohne sie zu verbieten, bewegte sich die Partei am Rande des politischen Systems und der Verfassungsmäßigkeit. Seit über einem halben Jahrhundert spielt sie, als (fundamental)oppositionelle Akteurin, meist widerwillig das Spiel der Demokratie mit, beteiligt sich etwa

⁶² Davon zeugt nicht zuletzt auch die oft verwendete Eigenbezeichnung der extremen Rechten als „nationale Opposition“. Hier bringt sie unmissverständlich ihre nationalistische Fundamentalopposition zum „System“ Bundesrepublik zum Ausdruck.

⁶³ Davon ausgenommen ist Richard Stöss. Er gehört zu den wenigen Politikwissenschaftlern, die diesen Aspekt bislang aufgegriffen haben. Zum einen erkannte er im Rechtsextremismus patriarchal-misogyne Züge und zeigte zum anderen auf der Einstellungsebene, wie Nationalismus, Sozialdarwinismus und Autoritarismus mit sexistischen Auffassungen korrelieren können. Den rechtsextremen Ideologien attestierte er darüber hinaus auch eine geschlechtliche bzw. sexistische Dimension. Vgl. Stöss, Forschungs- und Erklärungsansätze, S. 49 f.; Ders., Rechtsextremismus, Sexismus und Gender Gap.

⁶⁴ Eckard Jesse, Formen des politischen Extremismus, in: BMI, Extremismus in Deutschland, Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme, Berlin, 2004, S. 7–24, S. 21 f., www.bmi.bund.de (15. 10. 2012).

an Wahlen, bevorzugt politisch legale Mittel, nimmt also die staatlichen Verfahren, Normen und Institutionen formal hin. Zugleich propagiert sie aber ein politisches Ideal, das im offenen Widerspruch zum Grundgesetz steht, weil sie es vom Prinzip einer ethnisch homogen definierten „Volksgemeinschaft“ ableitet, das Menschenwürde, Grundrechte wie Freiheiten negiert und Minderheiten ausschließt. In dieser imaginierten sozialen Ordnung ist die herrschende Norm männlich; Frauen wird (wenn überhaupt) nur eine nachrangige Rolle zugeschrieben. Auch werden sie politisch nicht spontan in die Umsetzung des Ideals einbezogen. Darin besteht seit jeher das Paradox nationalistischer bzw. rechtsextremer Frauen: Sie identifizieren sich mit einem politischen Projekt, an dessen Gestaltung sie gehindert werden. Schon im Nationalsozialismus war es Frauen verboten, sich in der NSDAP politisch zu betätigen; Mitglied durften sie werden, nicht aber Partefunktionärinnen. Interessanterweise konnten sich aber ebenjene vormals von der politischen Praxis ausgeschlossenen Nationalsozialistinnen in der Bundesrepublik nach 1949 aktiv parteipolitisch beteiligen. Um dieses Recht auf Partizipation in der stark männlich dominierten „nationalen Opposition“ einzufordern, beriefen sie sich ausgerechnet auf das Gleichberechtigungsgebot des Grundgesetzes (Art. 3, Abs. 2), das allen Frauen, auch den rechtsextremen, ein Mindestmaß an politischer Beteiligung garantiert. Wie Helga Maria Hernes schrieb, haben Frauen im demokratischen Kontext „einen rechtmäßigen Anspruch auf die gleiche Mitwirkung wie Männer, einen Anspruch, der sich auf die Annahme gründet, dass alle Gruppen einer Gesellschaft das Recht haben sollten, an sie betreffenden Entscheidungen teilzunehmen“.⁶⁵ Darin besteht das demokratische Dilemma der Nationaldemokratinnen: Sie begreifen Demokratie durchaus als Chance und nutzen sie zur eigenen politischen Selbstermächtigung. Das zweite Paradox gründet also darauf, dass diese Akteurinnen das demokratische Prinzip, die damit verbundenen liberalen Werte bspw., eigentlich ablehnen, sein antisexistisches Postulat aber auszuschöpfen versuchen, um sich innerhalb der männlich-hegemonialen Parteipolitik Gehör zu verschaffen, jene mitzubestimmen. Seit den 1960er-Jahren prägt ihr Ringen um politische „Gleichheit“ oder „Gleichwertigkeit“, um innerparteiliche „Demokratie“, um Anerkennung, Legitimität und Mitwirkung die Machtverhältnisse und Geschlechterdynamiken in der NPD. Andererseits können die Integration – bzw. Duldung – von Frauen und die wenn auch oft minimale parteiinterne Berücksichtigung ihrer Belange und Forderungen gewiss als Zugeständnisse an die liberale Demokratie gewertet werden. Zugespitzt formuliert, kann die extreme Rechte in der demokratischen Moderne nur bestehen, wenn sie Elemente ebenjener von ihr bekämpften Moderne übernimmt. In abgewandelter Form ist genau dies Ausdruck eines von Martin Greiffenhagen als „konservatives Dilemma“⁶⁶ bezeichneten Zwiespalts, der auch für die NPD bezeichnend ist. Dieses Verhältnis zu Moderne und Zeitgeschehen bestimmt das ambivalente, sich durchaus auch wandelnde Verhältnis der

⁶⁵ Hernes, Wohlfahrtsstaat, S. 22.

⁶⁶ Greiffenhagen, Dilemma des Konservatismus.

Partei und ihrer VertreterInnen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Nur in diesem Rahmen lassen sich die Geschlechterarrangements sowie die partei-internen Demokratisierungs- bzw. Feminisierungsprozesse verstehen.

Für Frauen sind die Partizipationsbedingungen in der NPD formal gesehen die gleichen wie in anderen Parteien. Auch in den republikanisch-demokratischen Parteien stoßen Frauen auf geschlechtsspezifische Hürden und Hemmnisse, die historisch gewachsen sind und maßgeblich mit der deutschen politischen Kultur zusammenhängen. Aller Demokratisierung, Liberalisierung und Pluralisierung zum Trotz beruht diese Kultur maßgeblich auf männlich geformten Traditionen und Praktiken, die über Jahrhunderte ohne Frauen auskamen, ja Frauen ganz explizit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts aus der Politik ausgrenzten. In Form einer „sedimentierten Männlichkeit“ (Eva Kreisky) erhalten ihre Repräsentanten auch heute noch, über 70 Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik, die männliche Deutungs- und Gestaltungsmacht in ihren Institutionen, Parteien und Parlamenten aufrecht, beeinflussen so die weibliche *Agency* und bedingen die von Frauen immer wieder beklagte „Fremdheit in der Politik“ (Bärbel Schöler-Macher). Die Nationaldemokratinnen bilden hier keine Ausnahme. Sie können deswegen auch als Beispiel, wenn auch freilich als sehr ambivalentes, für die allgemeinen Partizipationsmöglichkeiten von Frauen im politischen System der Bundesrepublik betrachtet werden. Die Frage nach ihrer Repräsentativität sei hiermit gestellt. Unzweifelhaft ist jedenfalls, dass weder die NPD noch ihre AkteurInnen je im luftleeren Raum standen. Seit ihrer Gründung hat sich die rechtsextreme Partei mit den politisch-kulturellen Traditionen der Bundesrepublik auseinandergesetzt, sich mit den herrschenden Verhältnissen, Normen und Regeln arrangiert, von der Demokratie profitiert, sie natürlich auch bekämpft. Deswegen ist sie gewiss nicht das Gegenteil der bundesdeutschen Demokratie, sondern ein widerstreitender Teil von ihr.

4. Der methodische Ansatz

Wer sich der Geschichte der NPD-Frauen seit 1964 annimmt, kann nicht umhin, erstens nach den rechtsextremen Generationen bzw. den postnazistischen Kontinuitäten in der Bundesrepublik zu fragen. Im Zentrum stehen dabei jene Akteurinnen und Akteure aus der Vorkriegsgeneration, sprich der „Erlebnisgeneration“, die sich nach 1945 an der politischen Perpetuierung des nationalsozialistischen Gedankens beteiligten. Biographische Verläufe und Erfahrungen, Familiendynamiken, das Verhältnis zu Vergangenheit und Gegenwart, politische Vorbelastung, Herkunft und soziale Verortung können als Erklärungsfaktoren herhalten, um zu verstehen, warum sich Frauen und Männer in der liberalen Demokratie sowohl einem staatlich-politisch desavouierten Ideal als auch einem gesamtgesellschaftlich marginalisierten Milieu verschrieben. Damit verbunden ist der Generationskonflikt mit der im Laufe der Zeit, vor allem aber in den 1980er- und 1990er-Jahren, aufkommenden neuen Generation, der nachgeborenen „Bekenntnisgeneration“, die ein neues Selbstver-

ständnis, neue Methoden und Ansätze mit sich brachte. Diesen Generationswechsel, innerparteilich markiert durch den Übergang von den Parteigründerinnen zu den „Erbinnen“ und später von den „Erbinnen“ zu den „Bekenerinnen“, möchte das vorliegende Buch auch in Bezug auf das nationalistische Projekt der Akteurinnen und ihres Verhältnisses zur unmittelbaren Gegenwart, zu Staat und Demokratie im geteilten und später wiedervereinigten Deutschland analysieren.

Neben der Generationsfrage stehen zweitens die innerparteilichen Partizipationsmöglichkeiten der Nationaldemokratinnen im Mittelpunkt der Untersuchung. Diese befasst sich vorrangig mit der politischen und parlamentarischen Praxis der Partefunktionärinnen und deren Handlungsspielräumen auf unterschiedlichen Ebenen, vorrangig aber in den Bundes-, Landes- und Kreisvorständen. Anhand der gezielten Prüfung individueller wie kollektiver Laufbahnen von Frauen, ihrer Integration, Funktionen, Tätigkeitsbereiche und Karrierechancen soll die *Agency* der Akteurinnen ergründet werden. Zentral ist dabei auch die Frage, wie Frauen mit der männlichen Hegemonie und ihrem Minderheitsstatus innerhalb der Partei auskamen. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Grenzen der Teilhabe gelegt, auf den Sexismus und die Diskriminierungen, die sie als Frauen in einem ihnen gegenüber eher feindselig eingestellten Umfeld erfuhren und immer noch erleben. Sie sind konsequenterweise auch im Lichte der allgemeinen Partizipationsbedingungen von Frauen in den Parteien und Parlamenten der Bundesrepublik seit den 1960er-Jahren zu betrachten, um die Singularität oder im Gegenteil die Normalität der *condition féminine* in der extremen Rechten einschätzen zu können. Gefragt wird nach den Machträumen, die sich Frauen in diesem Zusammenhang erkämpfen konnten. Diesbezüglich sollen geschlechtliche Machtverhältnisse ausgelotet, damit einhergehende Rollenerwartungen geprüft und weibliche Bewältigungsstrategien, Ermächtigungsdiskurse und Selbstbehauptungspraktiken der Nationaldemokratinnen analysiert werden.

Einen zentralen Punkt bilden drittens deren Sammlungs- und Organisationsbestrebungen. Immer wieder haben die Nationaldemokratinnen versucht, die Frauenarbeit zu koordinieren und zu potenzieren. In der untersuchten Periode gibt es gleich mehrere Beispiele solcher weiblicher Zusammenschlüsse – der Bundesbeirat der Frauen der NPD in den 1960er-Jahren, die NPD-Frauengruppen in den 1970er-Jahren, der Skingirl-Freundeskreis in den 1990er-Jahren, die Gemeinschaft deutscher Frauen sowie der Ring nationaler Frauen ab den 2000er-Jahren. Zwar stehen diese mehr oder weniger formalisierten bzw. autonomen Gruppen, Bündnisse, Netzwerke und Organisationen der Partei unterschiedlich nahe, doch zeugen sie alle von geschlechtlichen Aushandlungsprozessen, vom kollektiven, von Frauen geäußerten Willen, eigene politische Interessen zu artikulieren und sichtbar zu machen. Natürlich sind derartige weibliche Zusammenschlüsse nicht neu, historische Vorbilder finden sich in den konservativen, nationalistischen oder völkischen Kreisen der Zwischenkriegszeit oder in den Frauenverbänden des „Dritten Reichs“. Auch können die erste Frauenbewegung des ausgehenden 19. Jahrhunderts, gar die Autonome Frauenbewegung der 1970er-Jahre als Modelle hinterfragt werden; offenbar unterhielten die Nationaldemokratinnen bisher nämlich ein sehr kom-

plexes Verhältnis zum politischen Feminismus. Mal diente er ihnen als Modell zur eigenen Traditionsbildung und Legitimierung, mal als Gegenmodell zur eigenen antifeministischen Profilierung.

Viertens befasst sich die vorliegende Untersuchung auch mit der Ideologie der Nationaldemokratinnen. Im Zentrum des Interesses steht hierbei die Entwicklung der Parteiprogrammatik, die maßgeblich aus Versatzstücken unterschiedlicher, im Laufe der Zeit in die Partei hineingetragener Traditionen besteht. Nach und nach wurden Elemente der „Konservativen Revolution“, des Nationalkonservatismus oder der „Neuen Rechten“ integriert, zu Beginn des 21. Jahrhunderts stellte sich die Partei dann explizit in die Kontinuität zum Nationalsozialismus. Die sukzessive Aufnahme und Bündelung unterschiedlicher nationalistischer Traditionen veranschaulichen den zeitlichen wie räumlichen Transfer von Ideen und Konzepten in der Partei und in der extremen Rechten allgemein. Das politische Projekt der NPD fußt seit ihrer Gründung auf dem Mythos der „Volksgemeinschaft“,⁶⁷ der im Laufe des 19., 20. und 21. Jahrhunderts stets aktualisiert bzw. je nach Zeit und Kontext neu interpretiert wurde. Seit den 1960er-Jahren dient er den Parteifrauen als Projektionsfläche, um die Stellung und Funktion „der Frau“ in der nationaldemokratischen Geschlechterordnung zu bestimmen. Vor diesem Hintergrund sollen besonders die in der Partei transportierten Geschlechterbilder erkundet werden. Im Fokus stehen dabei natürlich auch deren Auswirkungen auf die politische Gestaltung des „Frauenbereichs“, sprich auf die von den Nationaldemokratinnen propagierte Frauen- und Familienpolitik. Im Laufe der Jahrzehnte wurde diese weiterentwickelt. Sie dehnte sich auf neue Felder aus und konnte im Zuge der in der Öffentlichkeit geführten Debatten, gesellschaftlichen Entwicklungen und politischen Reformen, d. h. je nach Kontext und Zeitgeschehen, mal progressiver, mal reaktionärer ausfallen. In diesem Zusammenhang lässt sich punktuell der Ansatz der Intersektionalität bemühen, um das Zusammenspiel von unterschiedlichen Unterdrückungs- oder Diskriminierungsnarrativen, etwa von Sexismus, Rassismus und Antisemitismus, zu untersuchen. Seit den 1980er-Jahren nimmt gerade der Rassismus einen beachtlichen Platz in der nationaldemokratischen Propaganda ein; in dieser Studie soll seiner weiblichen Prägung bzw. seiner „Vergeschlechtlichung“ deswegen gezielt nachgegangen werden.

In Verbindung zur Ideologie müssen selbstverständlich auch der Aktivismus, die einschlägigen Kommunikationsformen und die ideologischen Verbreitungska-

⁶⁷ Im nationaldemokratischen Sinne bezeichnet die „Volksgemeinschaft“ eine dem „Dritten Reich“ nachempfundene soziale Ordnung, die nach biologisch-ethnischen Kriterien definiert und als „urdeutsch“ ausgegeben wird. Im Nationalsozialismus diente der Begriff u. a. der propagandistischen Rechtfertigung von Verfolgung und Genozid. Inwiefern die „Volksgemeinschaft“ auch in Alltag und sozialer Praxis ihren Niederschlag fand, wurde in der Geschichtsschreibung ausführlich diskutiert. Vgl. Frei, „Volksgemeinschaft“; Bajohr/Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft; Schmiechen-Ackermann (Hrsg.), „Volksgemeinschaft“; von Reeken/Thießen, Volksgemeinschaft als soziale Praxis; Steber/Gotto (Hrsg.), Visions of Community; Wildt, Ambivalenz des Volkes. Zu den Frauen in der „Volksgemeinschaft“ vgl. Steinbacher, Volksgenossinnen.

näle unter die Lupe genommen werden. Lange Zeit betrieben die Nationaldemokratinnen eine traditionelle Öffentlichkeitsarbeit – sie publizierten etwa Artikel im Parteiorgan, hielten Tagungen ab und präsentierten sich an Informationsständen. Sie schöpften dann aber, ab den 2000er-Jahren, parallel dazu auch die neuen Kommunikations- und Mobilisierungsformen voll aus, die das Internet bietet. Die Internetauftritte der Nationaldemokratinnen sind ein genuin weiblich-digitaler Raum. Ihren Inhalten und Selbstpräsentationen – vereinzelt kann hier auch auf die sozialen Medien geblickt werden – soll deshalb eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Durch ihren Aktivismus, ob auf der Straße, in den Parlamenten oder im Internet, leisteten sie bislang einen wesentlichen Beitrag zur Errichtung einer extrem rechten Teilkultur in der Bundesrepublik.

Der hier gewählte multiperspektivische Ansatz – die Fokussierung auf die Akteurinnen und deren Handlungsmöglichkeiten, Praxis, Entfaltungsräume, Gedankenwelten und Diskurse – soll es ermöglichen, einerseits exemplarisch Feminisierungsprozesse in der extremen Rechten herauszuarbeiten, andererseits aber auch allgemein neue Erkenntnisse über die politischen Partizipationsmöglichkeiten von Frauen in der (west-)deutschen Demokratie zu gewinnen.

5. Quellenlage und Archive

Empirisches Material zu den Nationaldemokratinnen zu finden, ist beileibe kein einfaches Unterfangen. Erschwert wird der Zugang zu den Quellen dadurch, dass die NPD politisch-gesellschaftlich stark marginalisiert ist und selber kaum an der Bewahrung ihres Gedächtnisses in Form von Archivalien interessiert zu sein scheint. Zumindest gewährt sie Forschenden keine Einsicht in ihr eigenes Parteiarchiv, falls ein solches überhaupt vorhanden ist. Öffentliche Forschungseinrichtungen wie Umfrageinstitute oder statistische Ämter lassen die rechtsextreme Partei meist außer Acht. Das Bundesamt für Verfassungsschutz wiederum, das seit gerauer Zeit die Partei und ihre AkteurInnen observiert, gibt seine Unterlagen und Archivquellen aus Datenschutz-, Geheimhaltungs- und sicherheitspolitischen Gründen bekanntermaßen nicht heraus. Nicht zuletzt sammeln auch Frauenarchive, von denen es mittlerweile viele gibt, aus politisch bzw. feministisch nachvollziehbaren Erwägungen keine Schriften oder Nachlässe von nationalistischen oder rechtsextremen Frauen. So bleibt dem oder der Forschenden nur, die wenigen öffentlichen oder privaten Archive ausfindig zu machen, die NPD-Bestände zur Verfügung stellen, und jene mühsam nach „weiblichen Spuren“ zu durchforsten. Mit Geduld und Beharrlichkeit gelingt das aber auch.

Die Quellenlage variiert je nach Periode.⁶⁸ Für die 1960er-Jahre ist der Fundus noch vergleichsweise breit angelegt, weil sich die AkteurInnen damals selbst um

⁶⁸ Es handelt sich hierbei um eine zusammenfassende Schilderung der benutzten Quellen und Archive. Auf besondere Quellengattungen und hermeneutisch-kritische Vorgehensweisen bei der Auswertung wird später, falls angebracht, eingegangen werden.

die Archivierung ihrer Dokumente bemühten. 1981 übergab etwa Adolf von Thadden, der emblematische NPD-Parteivorsitzende (1967–1971), dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover (heute: Niedersächsisches Landesarchiv) seine voluminösen NPD-Unterlagen. Sein Nachlass besteht aus einer Fülle an internen Parteidokumenten, Rundbriefen, Sitzungsprotokollen, Manuskripten, Werbe- und Parteitagsunterlagen, Korrespondenzen, KandidatInnenlisten und Programmentwürfen. In Hannover findet sich ebenfalls der zwar spärlichere, aber doch ertragreiche Nachlass von Gertraude Winkelvoß, der ersten Bundesfrauenreferentin und einer der Hauptprotagonistinnen der Frühphase. Die vielfältigen Notizen, Arbeitspapiere, Rundschreiben, Protokolle, Artikel und Briefe, die sie an politische Weggefährtinnen schrieb, geben Auskunft über die politischen Motivationen, die Gedanken- und Gefühlswelt dieser Nationalistin. Darüber hinaus offenbaren sie auch ganz konkret ihre Mitwirkungsspielräume, sowohl in der Parteipolitik als auch in der Mobilisierung für die „nationale Sache“. In der Archivbibliothek der Friedrich-Schiller-Universität Jena kann zudem der Vorlass des Zeithistorikers Lutz Niethammer eingesehen werden. Basierend auf dem für seine eigenen Recherchen gesammelten Material zur parlamentarischen Praxis der NPD der 1960er-Jahre,⁶⁹ enthält der Bestand wertvolle Daten zu Herkunft, Laufbahn und nationalsozialistischer Vorbelastung der PartefunktionärInnen. Ergänzt wurde dieses Archivgut durch „Stasi“-Quellen des BStU in Berlin. Da die Staatssicherheit der ehemaligen DDR rechtsextreme Bestrebungen in der Bundesrepublik gezielt beobachtete, war sie über einschlägige AkteurInnen, Organisationen und Aktivitäten bestens informiert. Mit seiner üppigen Sammlung an damals von Stasi-Offizieren und „Inoffiziellen Mitarbeitern“ (IM) produzierten Berichten und Evaluationen bietet das BStU heute ein sehr umfangreiches Material, das trotz des evidenten „sozialistisch-antifaschistischen“ Bias scheinbar aus „nächster Nähe“ über Praxis und Lebenskontext der NPD-Gründungsgeneration informiert. Das Münchener Institut für Zeitgeschichte seinerseits stellt u. a. sämtliche KandidatInnenlisten für die Bundestagswahlen von 1965 bis 1980, ebenso zahlreiche Parteiprogramme und -satzungen sowie Zeitungsausschnitte zur Verfügung. In der Staatsbibliothek zu Berlin kann man Ausgaben des ersten Presseorgans der NPD, der „Deutschen Nachrichten“ (Jahrgang 1967 bis 1973), konsultieren. Als Informationsmedium und Propagandaplattform enthält diese Parteizeitung wichtige Angaben über Wahlkampagnen, Treffen und Aktionen sowie Tagungs- und Verbandsberichte. Auch ließ sie regelmäßig Autorinnen mit Einschätzungen zum „weiblichen Bereich“ (Familie, Haushalt, Erziehung, Gesundheit) oder mit geschichtlichen Erfahrungsberichten zu Wort kommen. So gibt sie unmittelbaren Aufschluss über die sich insbesondere während der bewegten „APO“-Zeit verändernde Stimmungslage im rechten Lager und macht überdies die vorherrschenden mentalen Strukturen greifbar, in denen sich die Herausgeber-, Autoren- und Leserschaft bewegten. Schließlich wurden zur Ana-

⁶⁹ Hierbei handelt es sich um seine Studie: Niethammer, Angepaßter Faschismus.

lyse der parlamentarischen Praxis der drei Landtagsabgeordneten Anneliese Bläsing (Hessen, 1966–1970), Gertraude Winkelvoß (Niedersachsen, 1967–1970) und Martha Kruse (Bremen, 1967–1971) die stenographischen Berichte, Anfragen und Anträge ausgewertet. Interessant sind jene Dokumente, weil sie den Leser *in medias res* in die parlamentarische Arena der 1960er-Jahre zurückversetzen und dabei viel über Stil, Auftreten, Verhalten und thematische Vorlieben der Parlamentarierinnen aussagen. Sie bringen zugleich aber auch klar zum Ausdruck, wie die NationalistInnen von den anderen, den „etablierten“ Abgeordneten behandelt bzw. bekämpft wurden.

Für die zweite (1970–1989) und dritte Phase (seit 1990) ist die Überlieferung sporadischer. Hier konnte vor allem auf die Bestände von „antifaschistischen“ Archiven zurückgegriffen werden – allen voran vom Hartmut-Meyer-Archiv, das neben einem sehr umfangreichen Pressebestand auch über eine Datenbank verfügt, die detailliert über die Biographien, Aktivitäten, Netzwerke und Veröffentlichungen rechtsextremer AkteurInnen und Organisationen Auskunft gibt. Das APABIZ⁷⁰ in Berlin-Kreuzberg besitzt den Vorlass von Richard Stöss. In seiner langen Karriere hat dieser Politikwissenschaftler Unmengen an Materialien, darunter auch viel „graue Literatur“, gesammelt. Diese stand mir freundlicherweise zur Einsicht bereit. Ein besonderes Augenmerk wurde im Archiv auf die Auswertung der chronologisch sortierten NPD-Ordner gelegt. Darin enthalten sind sehr vielfältige Quellen aus den 1970er- und 1980er-Jahren: Pressemitteilungen, Einladungen, Parteischriften, Veranstaltungshinweise, Aufrufe, Broschüren, Flugblätter und Briefe. Für die Zeit nach 1990 bietet das Archiv darüber hinaus sämtliche Ausgaben des NPD-Presseorgans „Deutsche Stimme“⁷¹ sowie die Unterlagen des Bundeswahlleiters, zu dessen Aufgaben es gehört, im Vorfeld jeder Bundestagswahl die Satzung, das Programm sowie die Liste der Bundes- und Landesvorstandsmitglieder jeder einzelnen an der Wahl teilnehmenden Partei zu veröffentlichen. Aus diesen Listen ließ sich die kaum variierende quantitative Unterrepräsentanz von Frauen im Machtapparat der NPD erschließen. Als besonders wertvoll erwiesen sich außerdem die vom Archiv gesammelten „weiblichen“ Quellen, sowohl das Dossier zum Ring nationaler Frauen als auch die drei Ausgaben von „Unsere Zukunft“, dem etwas amateurhaft gestalteten Organ der Gemeinschaft deutscher Frauen. Auch die besonders gut bestückte Bibliothek war hilfreich. Nicht zuletzt wurden für die Phase nach der Jahrtausendwende im besonderen Maße auch digitale Quellen herangezogen. Über die jeweiligen Internetauftritte von NPD, RNF und GDF sowie deren Seiten in den sozialen Medien (Facebook und Twitter) wurden und werden immer noch Pressemitteilungen, Berichte, Kommentare, Bilder, Fotos und andere Dokumente verbreitet, die zur Untersuchung der weiblichen Selbstinszenierung, Propaganda und Ideologie unerlässlich sind. Digitale Quellen

⁷⁰ APABIZ steht für Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum e.V.

⁷¹ Frühere Ausgaben (1976–1990) wurden in der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin eingesehen.

wurden auch zur Ergründung der parlamentarischen Praxis der letzten NPD-Abgeordneten Gitta Schüssler (2004–2014) benutzt: Auf der Internetseite des Sächsischen Landtags werden praktischerweise sämtliche Wortbeiträge, Anträge und Anfragen zum Herunterladen angeboten.

Die auffällig starke Heterogenität der gesichteten Quellen röhrt von der Vielgestaltigkeit des Forschungsgegenstands selbst her. Da es sich bei den meisten Archivalien sozusagen um „gemischtgeschlechtliche“ Quellen handelte, mussten die spezifischen Informationen zu den Frauen, ihrer Funktion, Repräsentation und Tätigkeit regelrecht aufgespürt und herausgeschält werden. Jeder Bestand wurde somit nach geschlechtssensiblen Parametern untersucht, jede Quelle einer herme-neutisch-kritischen Analyse unterzogen. Daraus ergaben sich eindeutige Erkenntnisse, die es ermöglichen, eine auf die Parteifrauen zugeschnittene Periodisierung vorzunehmen. Nach dieser Periodisierung richten sich auch die drei großen Teile des vorliegenden Buchs: Auf die Gründungsphase (1964–1969, Kapitel 2 bis 4) folgte eine „Hibernationsphase“ (1970–1989, Kapitel 5 und 6), die nach der „Wende“ in eine Erneuerungsphase (ab 1990, Kapitel 7 bis 9) mündete.

6. Aufbau und Gliederung

Der erste Teil der Studie beginnt mit der Zäsur von 1945 und hinterfragt die politischen Lebenswege der Deutschen nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reichs“. Angesichts des massiven Zuspruchs, den die junge Bundesrepublik nach 1949 von Seiten der Frauen erfuhr, fielen insbesondere diejenigen auf, die sich der neuen politischen Ordnung verweigerten und den „nazistischen Kampf“ unter neuen Vorzeichen in Westdeutschland weiterführten. Das zweite Kapitel beschäftigt sich demnach mit der Vorgeschichte zur NPD-Geschichte bzw. mit den politischen Handlungsoptionen und Interventionsbereichen von Nationalistinnen im Nachkriegsdeutschland. Gezeigt wird, wie sich Frauen in der „nationalen Opposition“ zurechtfanden, welche Tätigkeiten sie etwa in der postnazistischen Sozialistischen Reichspartei (SRP) oder später in der Deutschen Reichspartei (DRP) übernahmen, bevor sie – wie viele ehemalige DRP-Mitglieder – Mitte der 1960er-Jahre zur neugegründeten Nationaldemokratischen Partei Deutschlands stießen. Der zweite Teil dieses Kapitels verfolgt einen akteurszentrierten Ansatz. Er untersucht die Parteigründung aus der Perspektive der „Gründerinnen“, d. h. jener Frauen, welche zur Etablierung der NPD maßgeblich beitrugen. Er hinterfragt ihren soziologischen Hintergrund und befasst sich dann mit den weiblichen Partizipationsbedingungen in einer stark männlich dominierten Partei. Das dritte Kapitel ergründet ihre politische Praxis unter dem Gesichtspunkt des Parlamentarismus. Nach einer kurzen Darstellung des damals beispiellosen politischen Aufschwungs der NPD, die sich kurz nach ihrer Gründung und innerhalb von nur zwei Jahren (1966–1968) den Weg in gleich sieben Landesparlamente bahnte, wird der Fokus auf die parlamentarische Arbeit der drei in Hessen, Niedersachsen und Bremen agierenden weiblichen Abgeordneten gerichtet. Neben ihrem Verhältnis

zu Demokratie und Parlamentarismus – die NPD-Fraktionen gerierten sich zu dieser Zeit als „konstruktive Opposition“ – stehen hierbei ebenfalls die Ideen, Vorschläge und Forderungen der Nationaldemokratinnen im Vordergrund der Untersuchung. Außerdem wird der Schwerpunkt in diesem Kapitel auf die zäsursetzende Bundestagswahl von 1969 gelegt, von der sich die ParteianhängerInnen, darunter insbesondere auch die Parteifrauen, einiges, ja eigentlich alles erhofften. Die herbe Wahlniederlage, durch die die NPD den Einzug in den Bundestag nur knapp verpasste, beendete jäh ihre politische Blütezeit und bildet demnach den Endpunkt der ersten Phase (1964–1969). Das vierte Kapitel tritt einen Schritt zurück und wendet sich der Gedankenwelt der Parteigründerinnen zu. Durch die ideologische Ausarbeitung „ihres“ Bereichs, zu dem in den 1960er-Jahren klassisch die Familie, die Erziehung und die „Volksgesundheit“ zählten, leisteten die Nationaldemokratinnen einen nicht unerheblichen Beitrag zur Parteiprogrammatik. Zu den von jenen Akteurinnen damals ebenfalls oft bedienten Diskursen zählt außerdem die „schmerzhafte“ Erinnerung an Krieg und Vergangenheit. Die „Wiedergutmachung“ selbst erfahrenen Unrechts im Krieg durch die Alliierten, aber auch in „Bonn“ spielte eine beachtliche Rolle für die Zeitgenossinnen; auch in dieser Hinsicht erhofften sich die Nationaldemokratinnen eine rasche Lösung der „Deutschen Frage“.

Mit dem fünften Kapitel beginnt der zweite große Teil der Untersuchung. Es setzt sich mit der langen „Hibernationsphase“ der Partei (von 1970 bis 1989) auseinander. Zunächst werden die kurz nach der verlorenen Bundestagswahl einsetzenden Desintegrationsprozesse nachgezeichnet. Diese Transitionszeit (1970–1972) ist durch den Verfall der Parteistrukturen und den Rückzug emblematischer Akteurinnen der Gründungsgeneration gekennzeichnet. Deren Nachfolge traten die „Erbinnen“ an. Darunter sind diejenigen zu verstehen, die bereits in den 1960er-Jahren zur NPD gefunden hatten, sich aber erst in den 1970er- und 1980er-Jahren, in der Ära Mußgnug, innerparteilich profilierten. Vornehmlich beleuchtet dieses Kapitel neben dem Profil und Selbstverständnis auch die nationalistischen Initiativen und Kampagnen der damals aktiven Parteifrauen im öffentlichen wie auch im vorpolitischen bzw. rechtsextrem-kommunitaristischen Raum. Vor dem Hintergrund tiefgründiger soziokultureller Umbrüche, etwa der Feminisierung, Liberalisierung und Demokratisierung der politischen Kultur, liegt ein besonderer Schwerpunkt auf dem komplexen Verhältnis der NPD-Frauen zur Autonomen Frauenbewegung. Daran knüpft auch das sechste Kapitel an, das sich mit der ideologischen Radikalisierung der Parteifrauen in den 1970er- und 1980er-Jahren befasst. Konkret untersucht es die Rolle der Nationaldemokratinnen als Akteurinnen und des Geschlechts als diskursives Mittel in der Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Krisenerscheinungen und Verwerfungen oder mit markanten politisch-gesellschaftlichen Veränderungen in der Bundesrepublik – namentlich der sozialliberalen Koalition, dem politischen Terrorismus, der Einwanderungsgesellschaft, dem Vordringen des Feminismus und der Umweltbewegung mit ihren spezifischen Vorhaben und Anliegen. Diesen profunden Wandel nahm die NPD zum Anlass, um ihre politische Linie von Grund auf zu erneuern: Sie setzte nun voll

und ganz auf eine national-identitäre, sprich eine rassistische, antisemitische, anti-feministische und bio-ökologische Politik.

Der letzte Teil des Buches setzt 1989/90 an und untersucht die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Nachwendezeit auf die Partei, die sich nun im wiedervereinigten Deutschland auch um eine Expansion im Osten der Republik bemühte. Im Zentrum des siebten Kapitels stehen somit insbesondere die neuen, oft radikaleren neonazistischen Akteurinnen, die teilweise aus der ehemaligen DDR stammten und nun vermehrt den Weg in die NPD fanden. Zu ihnen gehörte u. a. Gitta Schüssler, nationaldemokratische Abgeordnete im Sächsischen Landtag (2004–2014), deren parlamentarische Praxis ebenfalls untersucht wird. Der tiefgründige Transformationsprozess, der ab 1990 innerparteilich auf vielen Ebenen, bspw. in der Struktur (West-Ost-Transfer), der Strategie („Vier Säulen“) oder der Ideologie (Nazifizierung), einsetzte, begünstigte auch die Neu-sortierung der weiblichen Kräfte in der „neuen“ NPD. Als Zeichen dafür gilt die Gründung 2006 der ersten NPD-Frauenorganisation, des Rings nationaler Frauen, dessen Aufbau und krisenhafte Geschichte im achten Kapitel nachgezeichnet wird. Das letzte Kapitel befasst sich mit dem völkischen Nationalismus des Rings und nimmt dessen radikal antifeministischen, familialistischen und rassistischen Diskurs in den Blick. In Bezug darauf wird ebenfalls nach dem Verhältnis des Rings zu Gewalt und Terror sowie zu Demokratie und Rechtsstaat gefragt. Im Fazit werden die erarbeiteten Forschungsergebnisse dann noch einmal zusammengefasst.